



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 138/2022
20.12.2022
Az: 902.41:2023
Bearbeiter: Frau Seltenreich

TOP 3
Haushaltsplan 2022, Finanzplanung 2023-2025
hier: Beschlussfassung

Anlagen:

1. Haushaltssatzung
2. Stellenplan 2023
3. Haushaltsplan 2023

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
GRS 06.12.2022
GRS 16.12.2022

I. Beschlussvorschlag

1. Dem Haushaltsplan 2023 einschließlich der Finanzplanung 2024-2026 wird zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2023 wird gem. Anlage 1 beschlossen.
3. Der Stellenplan 2023 wird gem. Anlage 2 beschlossen.

II. Sachstandsbericht

1. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Wie die Wirtschaft sich in der Zukunft tatsächlich entwickeln wird, lässt sich nur schwer prognostizieren. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum sind starken Schwankungen unterworfen und werden im Laufe eines Jahres mehrfach angepasst. Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wurden im Oktober 2020 abgeschätzt. So rechneten die Forscher des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin mit Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Deutschland von 3,5 Prozent für 2020. Sie rechnen mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Deutschland um 3,6 Prozent für 2022 und um 2,6 Prozent für die Jahre 2022-2024. Einfluss auf die prognostizierten Steigerungen haben auch die Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Insbesondere die immer noch anhaltende Corona-Krise sowie seit Ende Februar der Krieg in der Ukraine wird wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Insbesondere die Unterbringung von Flüchtlingen wird für die Gemeinde eine Herausforderung werden.

2. Finanzsituation der Gemeinde Kürnbach

Mit dem Haushaltsplan 2018 erfolgt bei der Gemeinde Kürnbach der Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Diese Umstellung fordert eine gänzlich neue Sichtweise auf den kommunalen Haushalt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B von 350 v.H. auf 370 v.H. erhöht, um dem Haushaltsdefizit im Jahr 2019, sowie den folgenden Haushaltsjahren, entgegenzuwirken. Im Jahr 2020 war erstmals mit einem positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt zu rechnen. Anfang 2020 hat die anhaltende Corona Krise Deutschland und auch Baden-Württemberg erreicht. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2022 wurde der Gewerbesteuerhebesatz ab 2022 von 350 v.H. auf 370 v.H. erhöht. Der Ukrainekrieg hat im Frühjahr 2022 die Welt erschüttert und auch zu einer nicht vorhersehbaren Energiekrise in Deutschland geführt. Die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung lassen sich nur schwer prognostizieren, die seit Mitte 2022 aber deutlich zu spürende Inflation, hinterlässt auch in den Kommunalfinzen ihre Spuren.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2023 wurden auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten ermittelt. Der Haushaltsplan 2023 weist ein ordentliches Ergebnis i.H.v. 72.744 € aus. Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wurden sämtliche Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung, sonstige Unterhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungsaufwendungen einer kritischen Analyse unterzogen und Sparpotentiale rausgefiltert. Die nun veranschlagten Aufwendungen stellen die nach eingängiger Prüfung vertretbaren und im notwendigen Umfang eingestellten laufenden Aufwendungen der Gemeinde dar.

Sollten im Laufe des Haushaltsjahres signifikante Änderungen eintreten, muss mit diesen in Form einer Nachtragshaushaltsplanung schnell reagiert werden.

Grundsätzlich muss aufgrund des neuen kommunalen Haushaltsrechts die bisherige Haushaltspolitik entsprechend verändert werden. Im NKHR bleibt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan das Kernstück der kommunalen Finanzwirtschaft, aber mit folgenden Steuerungselementen:

- **Outputorientierung (Leistungsziele) anstatt Inputsteuerung (Ausgabenermächtigung)**
- **Vollständige Erfassung des Vermögens**
- **Ressourcenverbrauch (periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen) anstatt Geldverbrauch (Bereitstellung liquider Mittel)**
- **Generationengerechtigkeit als Grundlage für den Haushaltsausgleich, sprich jede Periode muss das erwirtschaften, was sie verbraucht.**

3. Überblick Haushaltsjahr 2023

Im Haushaltsplan stellen sich die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt wie folgt dar.

Ergebnishaushalt 2023:

Gesamterträge	5.719.376 €
Gesamtaufwendungen	5.646.632 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>+72.744 €</u>
Veranschlagtes Sonderergebnis	+ 0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	+72.744 €

Im Finanzhaushalt sind folgende Positionen zu verzeichnen:

Finanzhaushalt 2022:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.495.808 EUR
<u>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>5.071.150 EUR</u>
Zahlungsmittelüberschuss des ErgHH	424.658 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	847.200 EUR
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>2.160.000 EUR</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.312.800 EUR

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf 888.142 EUR

Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0 EUR
<u>Auszahlungen für Tilgung von Krediten</u>	<u>102.000 EUR</u>
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	102.000 EUR

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 990.142 EUR

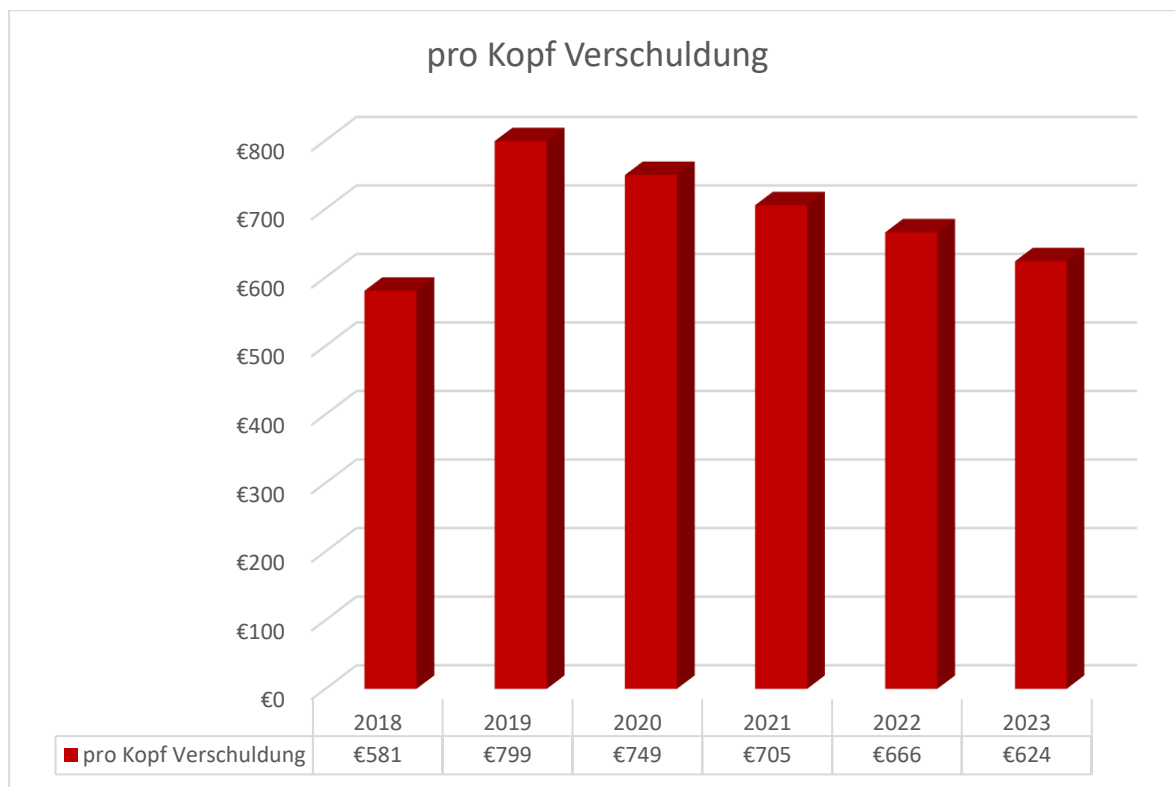
Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ist im weiteren Sinne mit der ehemaligen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt vergleichbar. Allerdings sollte der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zumindest so hoch sein, wie die Netto-Abschreibungswerte (Abschreibungen abzüglich Auflösungen). Dies ist im vorliegenden Fall aufgrund des Defizits im Ergebnishaushalt nicht möglich. Der Teil des Finanzhaushalts, der die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst, spiegelt den zahlungswirksamen Ergebnishaushalt wieder.

Im zweiten Abschnitt umfasst der Finanzhaushalt alle Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, dieser Abschnitt ist mit dem Vermögenshaushalt vergleichbar. Der sich ergebende Saldo stellt die im Haushaltsjahr zu finanzierende Summe dar. Aus dieser Summe und dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts wird ein Saldo gezogen, der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf (oder –überschuss). Dieser Saldo zeigt den von der Gemeinde noch zu finanzierenden Investitionsbedarf, nach Abzug der Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts, auf. Dieser Saldo stellt gleichzeitig die absolute Kreditobergrenze des Planungsjahres dar.

Im dritten Schritt werden noch die geplanten Einzahlungen aus Inanspruchnahmen von Krediten sowie die korrespondierenden Tilgungen dargestellt. Dieser Saldo wird von dem vorher ermittelten Finanzierungsmittelbedarf abgezogen. Der sich dadurch ergebende Saldo (veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs zum Ende des Haushaltsjahres) beschreibt dann die Veränderung der liquiden Mittel. Dies ist ebenfalls im weiteren Sinne mit einer Entnahme aus den Rücklagen in der kameralen Welt zu vergleichen.

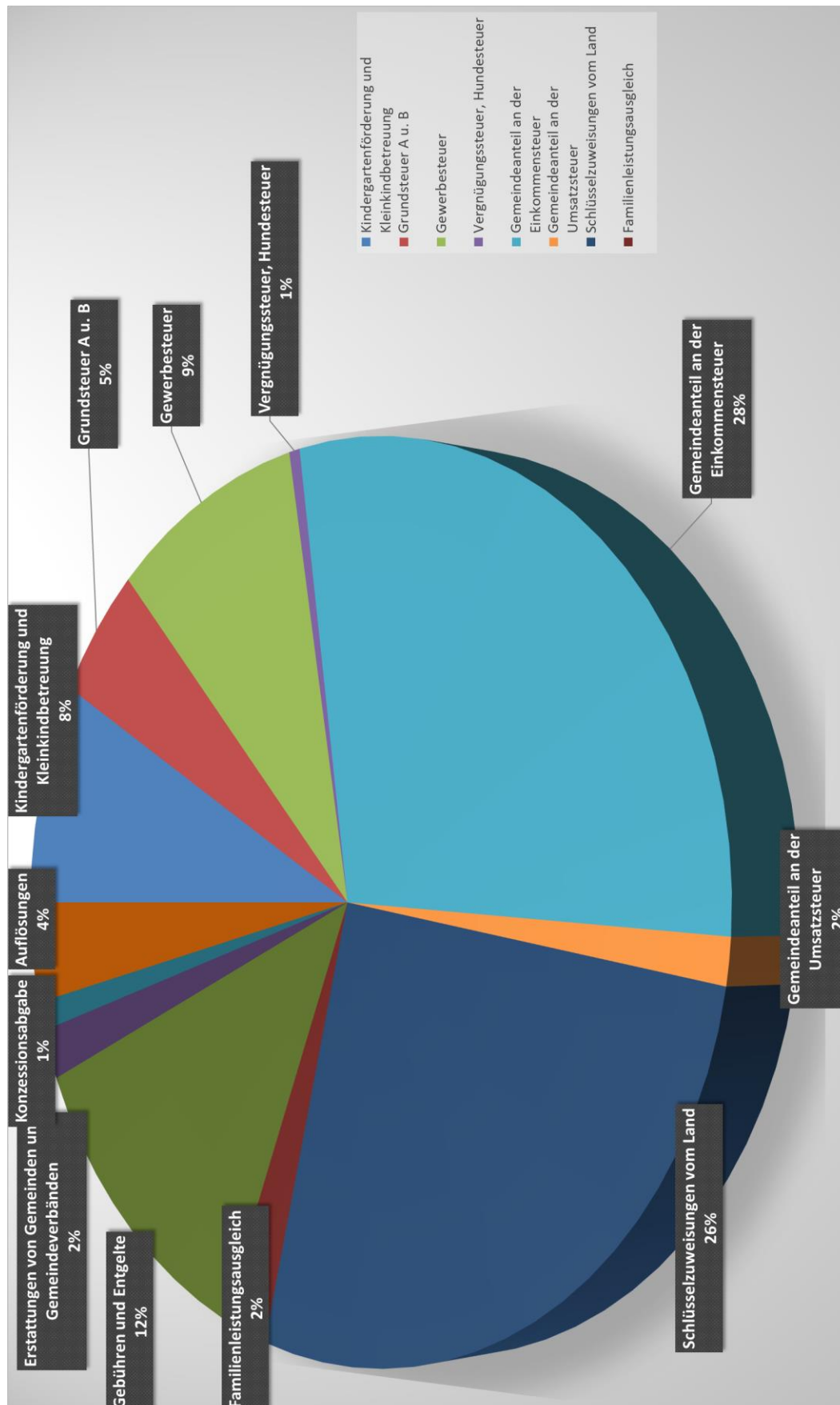
Die für 2022 eingeplante Kreditaufnahme ist nicht erfolgt, die Kreditermächtigung bleibt auch im Haushaltsjahr 2023 noch bestehen und könnte in Anspruch genommen werden.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
pro Kopf Verschuldung	581 €	799 €	749 €	705 €	879 €	
Einwohner	2361	2347	2375	2388	2371	2368



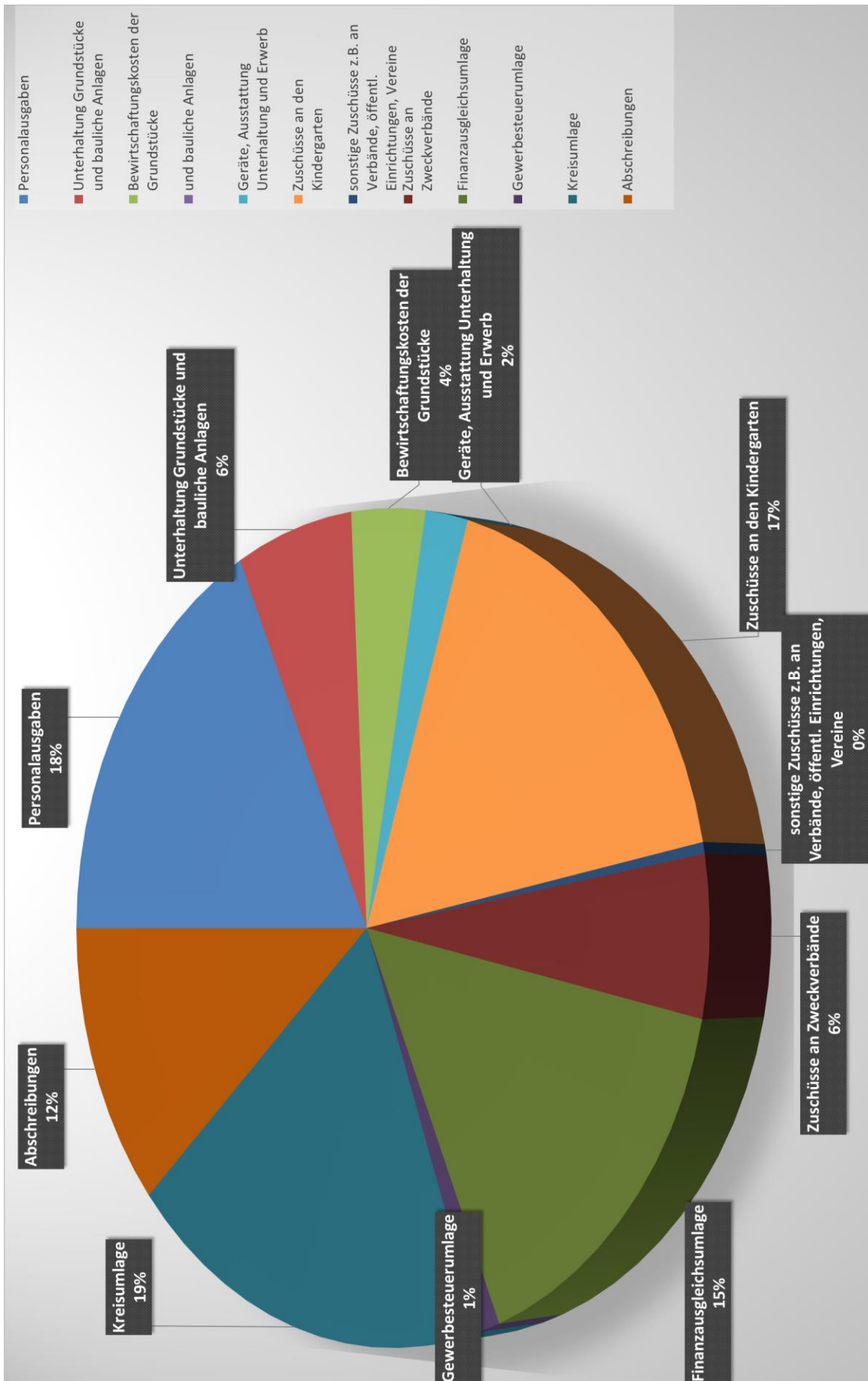
Ergebnishaushalt 2023

3.1. Erträge 2023

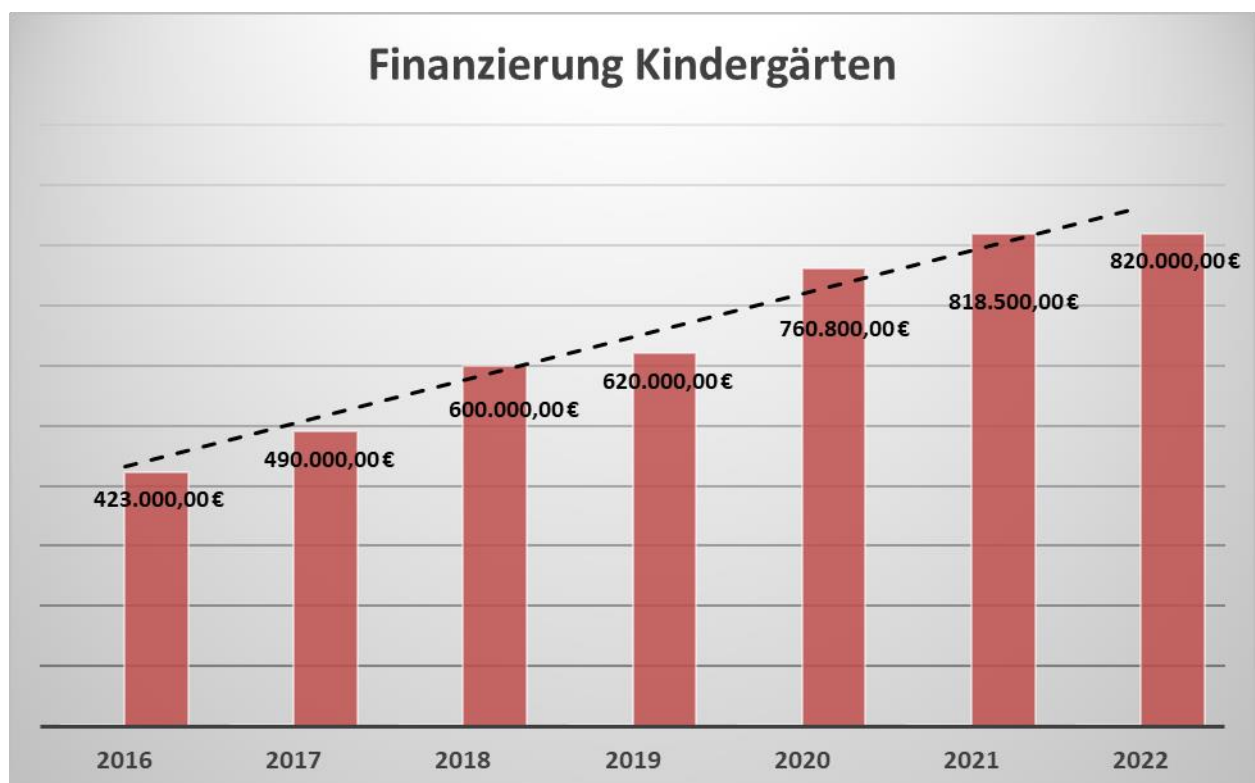


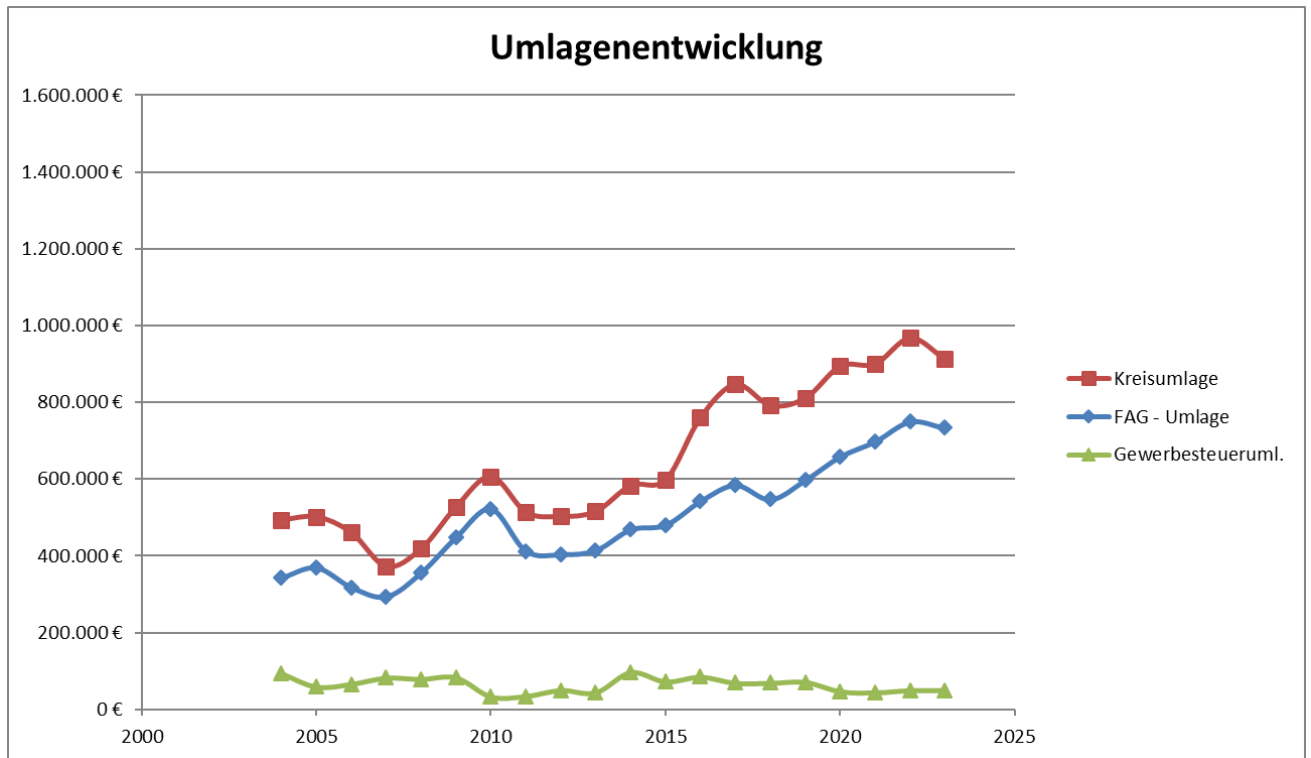
Ertragsarten	2023
Kindergartenförderung und Kleinkindbetreuung	462.500 €
Grundsteuer A u. B	273.200 €
Gewerbesteuer	500.000 €
Vergnügungssteuer, Hundesteuer	27.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.570.500 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	86.500 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.458.758 €
Familienleistungsausgleich	117.000 €
Gebühren und Entgelte	678.100 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	104.000 €
Konzessionsabgabe	60.000 €
Auflösungen	210.442 €

3.2. Aufwendungen 2023



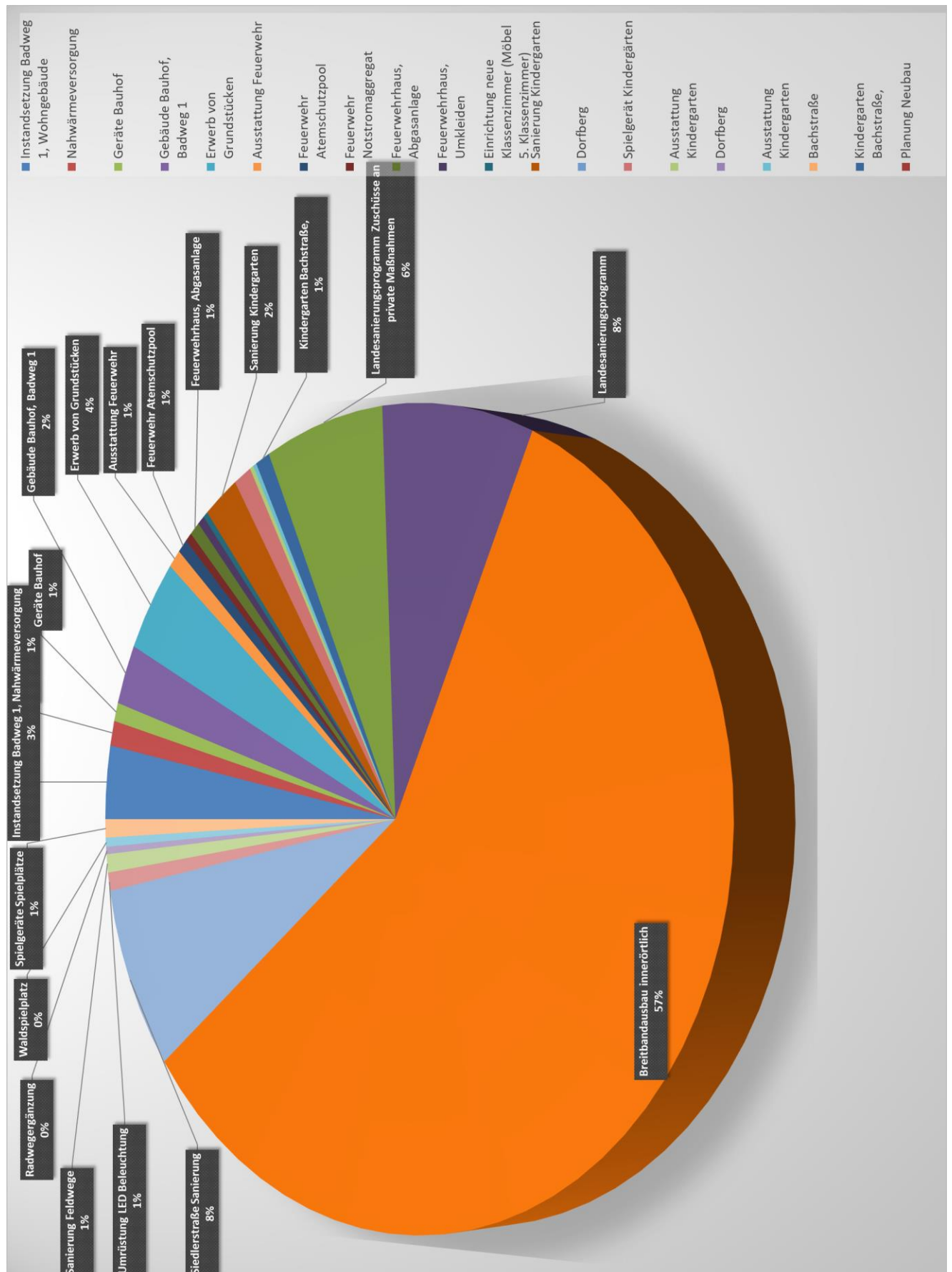
Aufwandsarten	2023
Personalausgaben	881.300 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	293.500 €
Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und bauliche Anlagen	182.200 €
Geräte, Ausstattung Unterhaltung und Erwerb	102.500 €
Zuschüsse an den Kindergarten	820.000 €
sonstige Zuschüsse z.B. an Verbände, öffentl. Einrichtungen, Vereine	20.000 €
Zuschüsse an Zweckverbände	282.200 €
Finanzausgleichsumlage	733.500 €
Gewerbesteuerumlage	50.000 €
Kreisumlage	912.500 €
Abschreibungen	574.757 €





Finanzausgleichsumlage	733.500 €
Kreisumlage	912.500 €
Gewerbesteuerumlage	50.000 €
Summe Umlagen	1.696.000 €

4. Finanzhaushalt 2023



Folgende Investitionen sind im Jahr 2023 geplant:

Produkt	Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen
Teilhaushalt 1			
11240000	Instandsetzung Badweg 1, Wohngebäude		- 80.000 €
11240000	Nahwärmeversorgung		- 27.000 €
11250000	Geräte Bauhof		- 20.000 €
11250000	Gebäude Bauhof, Badweg 1		- 65.000 €
11330000	Erwerb von Grundstücken		- 100.000 €
Teilhaushalt 2			
Produkt	Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen
12600000	Ausstattung Feuerwehr		- 20.000 €
12600000	Feuerwehr Atemschutzpool		- 15.000 €
12600000	Feuerwehr Notstromaggregat		- 10.000 €
12600000	Feuerwehrhaus, Abgasanlage		- 15.000 €
12600000	Feuerwehrhaus, Umkleiden		- 10.000 €
21100100	Einrichtung neue Klassenzimmer (Möbel 5. Klassenzimmer)		- 7.000 €
21100100	Sanierung Kindergarten Dorfberg		- 50.000 €
36500100	Spielgerät Kindergärten		- 25.000 €
36500100	Ausstattung Kindergarten Dorfberg		- 5.000 €
36500100	Ausstattung Kindergarten Bachstraße		- 5.000 €
36500100	Kindergarten Bachstraße, Planung Neubau		- 20.000 €
51100000	Landesanerierungsprogramm Zuschüsse an private Maßnahmen	+ 97.200 €	- 162.000 €
51100000	Landesanerierungsprogramm Ertüchtigung/ Sanierung Gebäude der Gemeinde	+ 120.000 €	- 200.000 €
53600000	Breitbandausbau innerörtlich	+ 750.000 €	- 1.500.000 €
54100100	Siedlerstraße Sanierung		- 200.000 €
54100200	Umrüstung LED Beleuchtung		- 20.000 €
54100700	Sanierung Feldwege		- 20.000 €
54100700	Radwegergänzung		- 8.000 €
55100100	Waldspielplatz		- 10.000 €
55100100	Spielgeräte Spielplätze		- 20.000 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 847.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2.160.000 €

Veränderung der liquiden Mittel 990.142 €

Für den Haushaltsplan 2023 wurde keine neue Kreditermächtigung eingeplant.

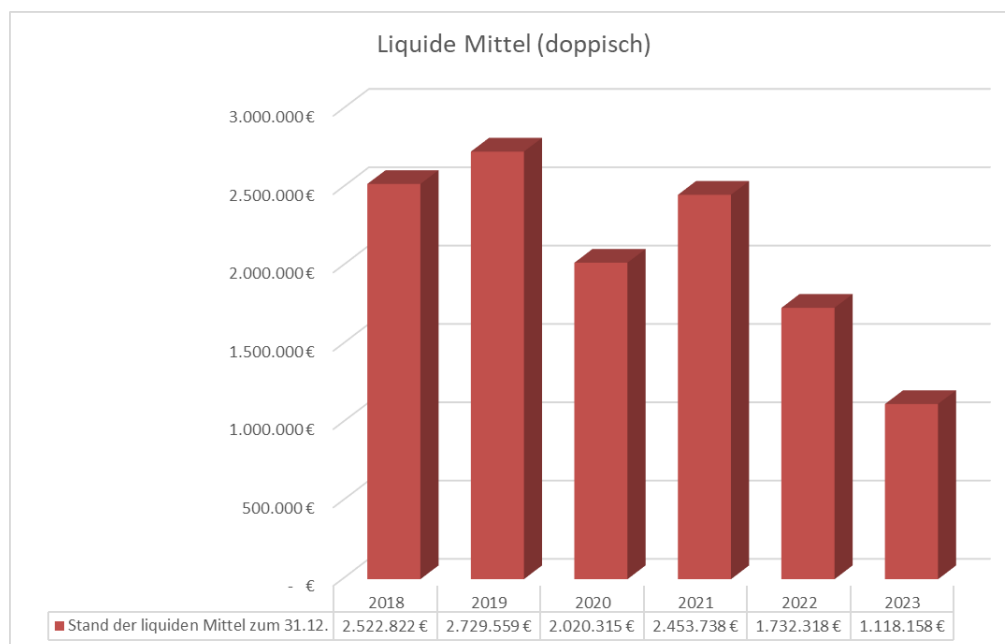
Es ist zu beachten, dass die doppische Rechnungslegung eine andere Definition von Rücklagen hat als die kamerale. In der Kameralistik stellt die allgemeine Rücklage eine Finanzierungsmittelreserve dar, die durch Überschüsse des Vermögenshaushalts gefüllt wurde. Die Mittel aus der Rücklage konnte für die Finanzierung von Maßnahmen der Folgejahre verwendet werden. Die Doppik definiert Rücklagen als Positionen auf der Passivseite der Bilanz, die über die Mittelherkunft Auskunft geben und dem Eigenkapital zugerechnet werden. Diese werden durch Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt gefüllt. Man unterscheidet daher in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Aktivseite	Passivseite
1. Vermögen 1. Sachvermögen 2. Finanzvermögen 1. 2. Wertpapiere 3. Forderungen 4. Liquide Mittel 2. Finanzvermögen 3. Abgrenzungsposten	1. Kapitalposition 1. Basiskapital 2. Rücklagen 1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 3. Zweckgebundene Rücklagen 3. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses 1. Fehlbeträge aus Vorjahren 2. Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 1. für Investitionszuweisungen 2. für Investitionsbeiträge 3. für Sonstiges 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die kameralen Rücklagen als solche findet man in der Doppik nur noch unter den liquiden Mittel (Sichteinlagen bei der Bank, ggfs. Festgeld). Einen nachrichtlichen Stand der Rücklagen, wie es in der Kameralistik üblich war, gibt es daher auch nicht mehr. Der letzte Saldo des Finanzhaushalts, die Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, zeigt an, wie sich die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres verändern werden. Dies ist, wie schon beschrieb, mit der früheren Rücklagenentnahme vergleichbar. Nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz werden die Veränderungen der liquiden Mittel an dieser dargestellt werden können. Zum Vergleich ist im Folgenden nun eine Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2021 dargestellt.

Der Stand der liquiden Mittel beträgt
zum Anfang 2023 (voraussichtlich) 2.108.300 €

veranschlagte Entnahme/ Veränderung der liquide Mittel 2023
gem. Finanzhaushalt - 990.142 €
Rücklagenstand/ Liquide Mittel zum 31.12.2023 1.118.158 €



Schuldenstand 2023:

Der Stand der Schulden betrug

zum 01.01.2023 1.578.720,00 €
 zum 31.12.2023 1.476.811,00 €

Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von **624 €** je Einwohner.

